

## **Auszug aus dem Protokollbuch des Gemeinderates Raeren**

**Sitzung vom 28. Mai 2025**

**Anwesend:** Mario Pitz, Vorsitzender  
Naomi Renardy, Tom Simon, Philipp Croé, Thomas Schwenken, Guido Deutz, Schöffen  
Murielle Chaineux, Roland Lentzen, Marie-Christine Duyster, Loïs Stoffels, Sabine Brandt, Pascal Collubry, Erwin Güsting, Frederik Wertz, Christoph Falter, Nicole Nussbaum-Potiuk, Christoph Baum, Marianne Pohen-Schubert, Pierre Mennicken, Martin Peters, Yvonne Vonhoff, Ratsmitglieder  
Pascal Neumann, Generaldirektor

Punkt 11 der Tagesordnung:

Der Gemeinderat wurde aufgrund von Artikel 20 und Artikel 21 des Gemeindedekretes vorschriftsmäßig einberufen und hat folgenden Beschluss gefasst:

### **Kirchstraße: Erwerb und Einverleibung von Gelände in das kommunale öffentliche Straßen- und Wegenetz.**

Der Gemeinderat,

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekretes;

In Erwägung, dass folgende Parzelle sich im privaten Eigentum befinden;

- Gemeinde Raeren – Gemarkung 3 – Hauset, Flur B Nummer 58 M (54 m² laut Kataster)

In Anbetracht der Anfrage zu den notariellen Auskünften vom 09.04.2025 aus dem Notariat Jakubowski die Immobilien gelegen Kirchstrasse 112 in Hauset betreffend;

In Erwägung des Zugangs über Parzelle gelegen Gemeinde Raeren – Gemarkung 3 Flur B Nummer 58 M, aktuell im privaten Eigentum der cts Weigele – diese Parzelle wurde NICHT angefragt - diese Parzelle ist asphaltiert und gehört augenscheinlich in die öffentliche Straßentrasse, ferner und weitaus wichtiger sichert sie den Zugang zum Hinterland (aktuell und perspektivisch auch weiterhin zu den anrainenden aktuell unbebauten Parzellen) weswegen es angeraten scheint, den Eigentümern zeitnah die kosten- und auflagenfreie Übernahme in das öffentliche Eigentum der Gemeinde Raeren zu empfehlen;

In Anbetracht des Schreibens vom 23.04.2025 wodurch die aktuellen Eigentümer durch das Notariat Jakubowski erklären mit einer etwaigen Einverleibung in das öffentliche Eigentum der Gemeinde einverstanden zu sein;

In Erwägung der Begehung durch den Bürgermeister Mario Pitz sowie des zuständigen Schöffen Thomas Schwenken, welche stattgefunden haben;

In Anbetracht des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 28. April 2025 wodurch beschlossen wurde:

- das Notariat auf die Situation des Zugangs um die o.g. Parzelle hinzuweisen;
- die kostenfreie Einverleibung in das öffentliche Straßen- und Wegenetz der Gemeinde RAEREN der Parzelle gelegen in Raeren – Gemarkung 3 Hauset Flur B Nummer 58 M (laut Kataster 54 m²);
- das Sekretariat mit der weiteren Bearbeitung des Aktenstückes und der Vorlage an den Gemeinderat zu befassen.

In Anbetracht der durchgeführten Veröffentlichung vom 29.04.2025 bis zum 28.05.2025 gemäß den gesetzlichen Bestimmungen;

In der Erwägung, dass keine Einsprüche gegen dieses Vorhaben eingereicht wurden;

In Anbetracht des diesbezüglich am 28.05.2025 erstellten Protokolls über den Abschluss des Verfahrens;

In Erwägung der Tatsache, dass die Angelegenheit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann;

Nach Anhören des ausführlichen Berichts des Herrn Schöffen Thomas Schwenken;

**BESCHLIESST einstimmig:**

Artikel 1 – den kostenlosen Erwerb, die Übernahme und Einverleibung in das öffentliche kommunale Wegenetz der Gemeinde Raeren der folgenden Parzelle

Gemeinde Raeren – Gemarkung 3 – Hauset Flur B Nummer 58 M (54 m² laut Kataster)

Artikel 2 - die Befreiung von Stempel- und Einregistrierungsgebühren für die, der Öffentlichkeit nützlichen, Immobilienübertragung gemäß Artikel 51, 1.5° des Stempelsteuergesetzbuches und Artikel 161, 2° des Einregistrierungsgesetzbuches zu beantragen,-

Artikel 3 - vorstehenden Beschluss dem Herrn Finanzdirektor zuzustellen.

Im Auftrag des Rates:

Der Generaldirektor  
P. Neumann

Der Vorsitzende  
M. Pitz

Für gleichlautende Ausfertigung:

Pascal Neumann  
Generaldirektor



Mario Pitz  
Bürgermeister